

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren
vom Donnerstag, 21. April 2022, in der Bürgerhalle in Sohren

Der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von
Markus Bongard

Markus Odenbreit
Oliver Gälzer
Ulrich Brummer
Ralf Bonn
Axel Gauer
Klaus Gewehr
Manfred Heich
Armin Heydt
Friedhelm Hoffmann
David Hoffmann
Guido Hübinger
Thomas Kupp
Wolfgang Ottenbreit
Klaus Puschmann
Juliane Schmidt
Uwe Schulmerich
Frank Wüllenweber

Ortsbürgermeister

1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Beigeordneter und Ratsmitglied
Beigeordneter
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Harald Rosenbaum
Julia Mildner
Heike Dietrich
Tobias Retzler
Helko Peters
Heiko Bonn

Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Schriftführerin
Sachbearbeiterin Haushalt
Planungsbüro Retzler, Idar-Oberstein
Planungsbüro Helko Peters, Trier
Weizenacht GmbH

Es fehlte entschuldigt:

Marco Geißler
Jörg Gutenberger
Olaf Schmaus
Philipp Ströher

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 19.30 Uhr eröffnet. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht geltend gemacht. Änderungswünsche zur Tagesordnung unterblieben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde der Tagesordnungspunkt 4 (Erschließungsvertrag für das Neubaugebiet „Weizenacht“) aufgrund der noch zwischen den Beteiligten fehlenden Endabstimmung der Unterlagen einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnungspunkte 5 – 12 werden damit zu den Tagesordnungspunkten 4 – 11.

**Punkt 1 der Tagesordnung:
- Einwohnerfragestunde -**

Es wurden keine Fragen an den Vorsitzenden herangetragen.

**Punkt 2 der Tagesordnung:
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
vom 17. Januar 2022-**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2022 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

**Punkt 3 der Tagesordnung:
- Aufstellung Bebauungsplan „Weizenacht
a) Würdigung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
b) Feststellungsbeschluss -**

Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 2 GemO:

Herr Dipl.Ing. (FH) Tobias Retzler vom beauftragten Ingenieurbüro Günter Retzler, Idar-Oberstein, Herr Dipl. Geograph Helko Peters vom gleichnamigen Planungsbüro, Trier sowie Herr Heiko Bonn, Weizenacht GmbH, werden ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zu der Planungsabsicht und der Entwurfsfassung geben zu können, Fragen zur Planung zu beantworten und die Angelegenheit mit ihnen erörtern zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Mit dem Bebauungsplan „Weizenacht“ sollen die Voraussetzungen für das künftige Neubaugebiet für Wohnbebauung im südlichen Bereich der Ortslage geschaffen werden. In der Sitzung vom 05.08.2021 hat der Ortsgemeinderat die Würdigung aller eingegangenen Stellungnahmen des ersten Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und am 17.01.2022 die Weiterführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weizenacht“ beschlossen.

Die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach amtlicher Bekanntmachung vom 27.01.2022 in der Zeit vom 04.02.2022 bis einschließlich 07.03.2022. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.01.2022 um Stellungnahme mit einer Frist bis zum 07.03.2022 gebeten.

Die in diesem Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB von der Ortsgemeinde Sohren als Planungsträger zu würdigen, d.h. die öffentlichen und privaten Belange sind gegen- und untereinander gerecht abzuwägen.

Von dem beauftragten Planungsbüro wurde eine Würdigungsvorlage erarbeitet, die als eigenständige Ausarbeitung jeweils die eingegangenen Stellungnahmen im vollständigen Wortlaut wiedergibt sowie einen Würdigungsvorschlag enthält. Die Ausarbeitung ist als eigenständiges Element der Verfahrensakte des Bebauungsplanes zu betrachten, weshalb eine unmittelbare Aufnahme in den vorliegenden Beschluss nicht für erforderlich gehalten wird.

Bevor mit der Würdigung begonnen wurde, ergriff der Investor Heiko Bonn das Wort und bedankte sich bei der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde Kirchberg für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Herr Dipl. Ing. (FH) Tobias Retzler und Herr Dipl. Geograph Helko Peters waren anwesend, um die Würdigungsvorlage vorzustellen. Nach den Ausführungen wird über die Vorlage beraten, die jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Inhalt, wie in der gesonderten Würdigungsvorlage zu den einzelnen Punkten ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei dem 1. Beigeordneten Markus Odenbreit und dem Gemeinderatsmitglied Ralf Bonn lagen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Sie nahmen deshalb an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatten im Zuhörerbereich Platz genommen.

b) Feststellungsbeschluss

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens ist das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weizenacht“ grundsätzlich beendet. Es könnte jetzt der Satzungsbeschluss erfolgen, um anschließend die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes zu betreiben.

Da die Planung jedoch im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB betrieben wird, das heißt der Bebauungsplan wird parallel zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, kann die Inkraftsetzung frühestens erfolgen, wenn auch der Flächennutzungsplan den gleichen Planungsstand erreicht hat. Dies ist bisher noch nicht der Fall.

Deshalb wird vorerst lediglich ein Feststellungsbeschluss gefasst, dass der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Weizenacht“ verbindlich angenommen wird. Dadurch ist die sogenannte „formelle Planreife“ nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB eingetreten, wodurch grundsätzlich Baurecht geschaffen ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss, dass der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Weizenacht“ (Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung) verbindlich angenommen wird. Die Ortsgemeinde Sohren wird, sobald dies zeitlich und rechtlich möglich ist, den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB und die Inkraftsetzung betreiben. Die Verwaltung und der Ortsbürgermeister werden beauftragt, zu gegebener Zeit alles Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei dem 1. Beigeordneten Markus Odenbreit und dem Gemeinderatsmitglied Ralf Bonn lagen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Sie nahmen deshalb an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatten im Zuhörerbereich Platz genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 -

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 war ausführlich im Hauptausschuss am 29.03.2022 mit Frau Heike Dietrich vorberaten und allen Ratsmitgliedern übersandt worden. Nach kurzer Beratung nahm der Rat den Entwurf unverändert an. Festgesetzt wurden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	6.075.150 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.115.000 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-39.850 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	107.150 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	398.750 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.088.300 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-689.550 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	582.400 Euro

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	370 v. H.
- Grundsteuer B	380 v. H.
- Gewerbesteuer	400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	72 €
- für den zweiten Hund	108 €
- für jeden weiteren Hund	132 €

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 10.353.458 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 10.126.808 Euro und zum 31.12.2022 10.086.958 Euro. Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Guido Hübinger erfragte die Höhe des Gewinns aus dem Verkauf der Baugrundstücke des Baugebietes „Auf der Eisenkaul“. Heike Dietrich gab an, dass noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen und deshalb noch keine Aussage gemacht werden könne.

Bürgermeister Rosenbaum lobte den soliden Haushalt der Ortsgemeinde und führte an, dass auch in Zukunft Ortsgemeinden ohne Einnahmen aus Windkraft durch einen Solidarpakt begünstigt werden sollen. Weiterhin gab er bekannt, dass die FFHG den Zweckverband zum 01.01.2023 verlässt, sodass eine neue Gestaltung der Zusammenarbeit aller benachbarten Gemeinden stattfinden kann.

**Punkt 5 der Tagesordnung:
- Brennholzpreis -**

Die Brennholzpreise für Eiche und Buche lagen bisher bei 35 € pro Raummeter. Auf Empfehlung des Revierförsterns Fischer sollten diese auf 40 € pro Raummeter erhöht werden. Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

**Punkt 6 der Tagesordnung:
- Vergabe der Rückbauarbeiten von Wohnhäusern in der Niedersohrener Straße 6 und 8
und der Hauptstraße 10a (Bestätigung einer Eilentscheidung) -**

Der Vorsitzende berichtete über den Rückbau von Wohnhäusern in der Niedersohrener Straße 6 und 8 und der Hauptstraße 10a. Es sei eine Ausschreibung erfolgt, bei der drei Angebote eingegangen sind. Die Kostenschätzung seitens der Verbandsgemeinde Kirchberg belief sich auf ca. 90.000 €. Günstigster Bieter war die Firma Hennchen mit einem Angebot von 56.525 €. Da die Zuschlagsfrist bereits am 07.04.2022 endete, wurde mittels Eilentscheidung im Benehmen mit den Beigeordneten der Auftrag an die Firma Hennchen vergeben.

Der Vorsitzende bat darum, die getätigte Eilentscheidung zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Punkt 7 der Tagesordnung:
- Ergebnis der überörtlichen Prüfung und weitere Vorgehensweise -**

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 – 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Der Prüfbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt

zum Tragen kommen, sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
- Die Jahresabschlüsse sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen festzustellen. (§ 114 Abs. 1 GemO -> bis 31.12. des Folgejahres)
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung-vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Die Facharbeiterquote beim Bauhof ist überhöht. Grundlagendaten und Dienstanweisungen liegen nicht vor. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit kann verbessert werden. Durch eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit können Kosten eingespart werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.
- Die Festsetzungen der Gebühren sind auf der Grundlage entsprechender Kalkulationen regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter bzw. dem Sachbearbeiter für die Jahresabschlüsse das weitere Vorgehen besprochen werden.

Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von der Ortsgemeinde nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden.

Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten.

Die Prüfungsbeanstandungen in Ihrer Ortsgemeinde, die eine Handlung Ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

Sohren	1	Die vom Gemeinderat beschlossenen HH-Satzungen /HH-Pläne sind zukünftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen
	2	ILV: Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sind unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte zu verrechnen.
	3	Bauhof: Die Facharbeiterquote ist auf der Basis belastbarer Grundlagendaten zu überprüfen. Eine Reduzierung ist anzustreben ; Empfehlung Dienstanweisung
	4	Bauhof: Die Aufzeichnungen zum Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sind zu vereinheitlichen
	5	Bauhof: Empfehlung: Möglichkeiten zur vollständigen oder teilweisen Zusammenlegung sowie einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit zu überprüfen
	6	Kita: Empfehlung: die Verlagerung der Trägerschaft der kommunalen Kita's von der OG auf die VG zu überprüfen.
	7	Bürgerhalle: Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben.
	8	Freizeitanlage: Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren sind zu überprüfen und eine Erhöhung ist anzustreben

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis und beschließt folgendes:

- (1) Für den Bauhof soll eine Dienstanweisung erstellt werden. Ein erster Entwurf ist bereits vorhanden und soll in Zusammenarbeit mit der Verwaltung finalisiert werden.
- (2) Die vollständige oder teilweise Zusammenlegung der Bauhöfe, bzw. die interkommunale Zusammenarbeit soll in Zusammenarbeit mit der Verwaltung geprüft werden.
- (3) Für die Festsetzung der Friedhofsgebühren soll eine Kalkulation erstellt werden und die Friedhofsgebühren entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kalkulation zu erstellen und die Gebührenordnung entsprechend vorzubereiten.
- (4) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für die Bürgerhalle und die Freizeitanlage sollen angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

<p>Punkt 8 der Tagesordnung: - Annahme einer Spende -</p>
--

Herr Rolf Weber, wohnhaft Hauptstr. 9 in 55487 Sohren, hat der Ortsgemeinde den Betrag von *200,00 € zukommen lassen.

Die Geldspende ist zu je *100,00 € zweckgebunden für die örtlichen Kindergärten „Schatzinsel“ und „Zauberland“.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Geldspende einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Punkt 9 der Tagesordnung:
- Mitteilungen -**

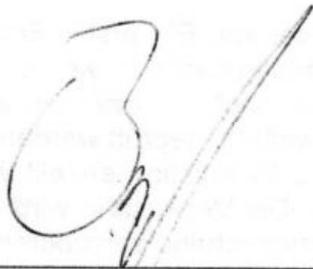
Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über folgende Termine:

- Am 28.04.2022 findet eine Informationsveranstaltung zum Thema Nahwärmenetz für das Neubaugebiet Weizenacht und das angrenzende Wohngebiet statt.
- Zum Thema wiederkehrende Beiträge soll am 17.05.2022 eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger mit Frau Klingels von der Verbandsgemeinde stattfinden.

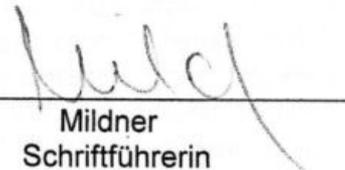
**Punkt 10 der Tagesordnung:
- Verschiedenes -**

In diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 20.40 Uhr geschlossen.



Bongard
Ortsbürgermeister



Mildner
Schriftführerin

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren
vom Donnerstag, 21. April 2022, in der Bürgerhalle in Sohren

Der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von
Markus Bongard

Ortsbürgermeister

Markus Odenbreit
Oliver Gälzer
Ulrich Brummer
Ralf Bonn
Axel Gauer
Klaus Gewehr
Manfred Heich
Armin Heydt
Friedhelm Hoffmann
David Hoffmann
Guido Hübinger
Thomas Kupp
Wolfgang Ottenbreit
Klaus Puschmann
Juliane Schmidt
Uwe Schulmerich
Frank Wüllenweber

1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Beigeordneter und Ratsmitglied
Beigeordneter
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Harald Rosenbaum
Julia Mildner

Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Schriftführerin

Es fehlte entschuldigt:

Marco Geißler
Jörg Gutenberger
Olaf Schmaus
Philipp Ströher

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Beginn: 20.45 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 20.45 Uhr eröffnet.

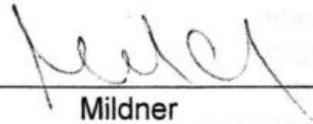
**Punkt 11 der Tagesordnung:
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse -**

Der Ortsgemeinderat beauftragte Ortsbürgermeister Bongard ein gemeindeeigenes Grundstück zu verkaufen.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 20.45 Uhr geschlossen.



Bongard
Ortsbürgermeister



Mildner
Schriftführerin